



**Postulat Bucher Franz und Mit. über die Auswirkungen der Steuer
vorlage 17 (SV17) auf die Gemeinden**

eröffnet am 10. September 2018

In der Botschaft des Bundesrates an das eidgenössische Parlament zur Steuervorlage 17 (SV17) wurde mehrfach gefordert, dass die Kantone bei der Umsetzung die Gemeinden und Städte an der SV17 zu partizipieren haben. Dies als Folge der Auswertungen zur abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. So ist bereits in der Übersicht der Botschaft auf Seite 3 unter «Föderalismus respektieren» aufgeführt, dass die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kantonsanteils von 17 auf 21,2 Prozent zu berücksichtigen sind. Bei der Zielsetzung der SV17 werden auf Seite 21 der Botschaft die Ausgewogenheit und die finanziellen Auswirkungen für Bund, Kanton und Gemeinden erwähnt. Auf Seite 32 wird erwähnt, dass die Vertreter der Gemeinden und Städte in der Anhörung zur SV17 die angemessene Berücksichtigung vehement gefordert haben. Weitere diesbezügliche Ausführungen finden sich auf den Seiten 30, 45 und 50 der Vernehmlassungsbotschaft. Obwohl daraus keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden kann, wurden in der Zielrichtung zur Umsetzung der SV17 entsprechende Aussagen zum Einbezug der Gemeinden und Städte gemacht.

Aufgrund der SV17 (Bund) ist in der Gesamtbeurteilung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) präzise aufzuzeigen, wie die von Bundesrat und Parlament angedachten Zusatzmittel für die Gemeinden und Städte zugewendet werden. Die entsprechenden Ausführungen auf Seite 51 der Vernehmlassungsbotschaft zur AFR18 (1. Mai 2018) genügen uns nicht.

Bucher Franz
Peyer Ludwig
Kaufmann Pius
Roos Willi Marlis
Oehen Thomas
Helfenstein Gianmarco
Roos Guido
Grüter Thomas
Kurmann Michael
Meyer Jürg
Gasser Daniel
Wyss Josef
Piazza Daniel
Bernasconi Claudia
Arnold Erwin
Zurkirchen Peter
Gehrig Markus
Krummenacher-Feer Marlis